



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 3/2024 - März 2024

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Aktuelle Informationen zum Tagesbetreuungsgesetz

Rückblick Veranstaltungen

Am 5. und 14. März informierte die Fachstelle Tagesbetreuung zu den Neuerungen ab August 2024. Regierungsrat Dr. Conradin Cramer betonte in seiner Begrüssung die Bedeutung der Massnahmen für die Weiterentwicklung des Tagesbetreuungsangebots. Die Betreuungsqualität und die Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende werden weiter verbessert, gleichzeitig werden die Kosten für die Eltern nochmals deutlich gesenkt. Aktuell investiert der Kanton bereits jährlich 45 Millionen Franken in die Tagesbetreuung in Kitas und Tagesfamilien. Neu werden jährlich zusätzlich 36 Millionen Franken investiert. Der Kanton Basel-Stadt nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

Die Fachstelle Tagesbetreuung griff in ihrer Präsentation die einzelnen Neuerungen auf und erklärte die Vorgaben zur Umsetzung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zeigte die Regelungen zum Mindestlohngesetz auf und wies auf die orts- und branchenüblichen Lohnvorgaben hin. Die beiden Präsentationen sowie die Ausführungen zu den Neuerungen erhalten Sie als Beilage zu diesem Newsletter. Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme.

Meldeformular neue Preise

Aufgrund der höheren Modellkosten müssen Kitas mit Betreuungsbeiträgen per 1. August 2024 ihre Preise anpassen. Neu darf ein Preis für ein Kind über 18 Monate zwischen 2634 Franken und 3034 Franken pro Vollzeitplatz und Monat betragen. Für Kinder unter 18 Monate kann ein Zuschlag von 950 Franken pro Vollzeitplatz und Monat verrechnet werden. Sie erhalten in der Beilage das Meldeformular für die neuen Preise. Sie müssen das **Meldeformular bis spätestens 30. April 2024** bei der Fachstelle Tagesbetreuung einreichen.

Kita-Verzeichnis

Alle Kitas mit Betreuungsbeiträgen müssen einen Eintrag im Kita-Verzeichnis (www.kinderbetreuung.bs.ch) mit Angaben zu Preisen und freien Plätzen erstellen. Wir aktualisieren die über das Meldeformular gemeldeten Preise für die Kitas.

Denken Sie bei dieser Gelegenheit daran, ihren Eintrag regelmässig zu überprüfen und falls nötig anzupassen. Sie haben dazu einen individuellen Link für Anpassungen erhalten. Bei Fragen zum Kita-Verzeichnis melden Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Aufsichtsperson.

Neue Verfügungen

Bis spätestens Ende Mai erhalten alle Eltern mit einer laufenden Verfügung per Post eine neue, angepasste Verfügung (gültig ab 1. August 2024). Die Kita erhält eine Kopie dieser Verfügungen. Damit können Sie ihre Rechnungsstellung und die Betreuungsverträge auf 1. August 2024 anpassen. Die Verfügungen werden auf den bestehenden Angaben der Eltern erstellt. Ändert die Betreuungszeit, muss wie gewohnt ein neues Betreuungszeitenformular eingereicht werden.

Vollzahlende Eltern und Eltern mit nur Säuglingszuschlag

Neu erhalten alle Eltern mit Anspruchsvoraussetzungen – unabhängig vom Einkommen und Vermögen – einen Mindestbeitrag. Eltern, die bisher noch keine Betreuungsbeiträge erhalten, müssen so bald wie möglich ein Gesuch einreichen. Das gleiche gilt für Eltern, die bisher nur den Säuglingszuschlag erhielten.

Schulkinder

Eltern von Schulkindern in der 3. Primarschulklasse erhalten ebenfalls automatisch eine neue Verfügung, da sie für den Monat August noch von den neuen Betreuungsbeiträgen profitieren können. Bei Eintritt in die 4. Primarschulklasse nach den Sommerferien 2024 endet jedoch der Anspruch auf Betreuungsbeiträge. Melden Sie deswegen unbedingt Austritte von Schulkindern, um hohe Rückzahlungsforderungen zu vermeiden. Ab der 4. Primarschulklasse müssen die Eltern die gesamten Kosten selber tragen.

Erweiterung FAQs auf der Website

Wir werden die wichtigsten Fragen aus den beiden Info-Veranstaltungen zu den Neuerungen ab August 2024 sammeln und die FAQs ergänzen. Besuchen Sie regelmässig unsere Webseite: <https://www.jfs.bs.ch>.

Fachthemen

Versand Entscheid-Briefe – Deutschförderung

Am 7. März verschickte der Fachbereich frühe Deutschförderung die Entscheid-Briefe zum Deutschobligatorium an die Eltern. Alle Eltern von dreijährigen Kindern erhalten in diesem Brief einen Bescheid, ob ihr Kind ab August die frühe Deutschförderung besuchen muss. Werden die Kinder verpflichtet, müssen die Eltern bis spätestens 1. Juni 2024 dem Fachbereich frühe Deutschförderung das Nachweisformular einreichen und mitteilen, wo sie das Deutschobligatorium absolvieren werden. Sprechen Sie Eltern von Kindern mit wenig Deutschkenntnissen auf das Nachweisformular an und unterstützen Sie die Eltern bei Bedarf beim Ausfüllen des Formulars.

Für zweisprachige Kindertagesstätten gilt: Es dürfen keine Kinder mit Bedarf an obligatorischer Deutschförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt neu aufgenommen werden. Als bereits betreut gelten jene Kinder, für die der Betreuungsvertrag vor 31. Januar 2024 unterschrieben wurde. Ausnahmen sind nur für Eltern möglich, die anschliessend das private Kindergarten-/Privatschulangebot der Trägerschaft besuchen werden oder nur vorübergehend in der Schweiz wohnen. Diese Ausnahmen sind schriftlich durch die Eltern zu bestätigen und von der Fachstelle frühe Deutschförderung zu genehmigen.

Für Fragen zur Deutschförderung wenden Sie sich bitte an den Fachbereich frühe Deutschförderung (Tel. 061 267 48 70, ffdf@bs.ch). Weitere Informationen zum Deutsch vor dem Kindergarten finden Sie unter www.deutsch-vor-dem-kindergarten.bs.ch.

Projekte

Fünfte Staffel Kindermitwirkung 2024-2025 – jetzt anmelden!

Möchten Sie in Ihrer Kita die Partizipation der Kinder noch stärker fördern und verankern? Nach vier erfolgreichen Staffeln können sich erneut 6 Kitas anmelden.

Die Teams der teilnehmenden Kitas werden vom Kinderbüro Basel ins Thema eingeführt und entscheiden anschliessend, welches Projekt sie in ihrer Institution umsetzen möchten. Das Kinderbüro Basel unterstützt die Kitas bei der Planung und Umsetzung. Während der Laufzeit finden zudem vier halbtägige Workshops mit fachlichen Inputs und Erfahrungsaustausch statt. Die Berufsfachschule leitet die Workshops. Diese stehen auch Teilnehmenden früherer Staffeln offen.

Die fünfte Durchführung startet nach den Sommerferien 2024 und dauert bis Ende 2025. Interessierte Kitas können sich per E-Mail an jessica.lueke@bs.ch für eine Teilnahme anmelden. Informationen zum Angebot finden Sie unter www.jfs.bs.ch.